

Antrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/2033 -**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung
des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Ab-
bau von Salzen im Werra-Kalirevier vom 22. März 1996,
geändert durch Staatsvertrag vom 8. November 2002**

**Umwelt- und Gewässerschutz verbessern, Thüringer Ka-
li-Arbeitsplätze sichern, Bergsicherheit im Werra-Kalire-
vier gewährleisten**

- I. Der Landtag erklärt, dass
 1. er sich der Bedeutung des Bergbaus im Werra-Kalirevier bewusst ist und sich zu diesem bekennt;
 2. er sich ebenso der Tatsachen bewusst ist, dass die Bergbau-Ressourcen im Werra-Kalirevier endlich sind und der Region ein tiefgreifender Transformationsprozess bevorsteht;
 3. die Ansprüche an eine umweltverträgliche Produktionsweise stetig steigen und umweltverträglichere Techniken und Verfahren entwickelt und eingesetzt werden müssen, um die vorhandenen Ressourcen weiter nutzen zu können;
 4. er solidarisch zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat der K+S Minerals and Agriculture GmbH steht;
 5. der Fortbestand aller Standorte des Verbundwerks Werra seinem politischen Willen entspricht und er sich für den Erhalt und die langfristige Sicherung der damit verbundenen Arbeitsplätze, insbesondere am Standort Unterbreizbach, einsetzt;
 6. die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser und das Erreichen des guten ökologischen Zustands des Werra-Weser-Flusssystem bis Ende 2027 sowie der Schutz des Grundwassers gleichrangige Ziele seiner Arbeit sind; Voraussetzung dafür ist die Beendigung der Einleitung insbesondere hochkonzentrierter salzhaltiger Prozessabwässer in die Werra bis Ende 2027 und die Einhaltung der von der Flussgebietsgemeinschaft Weser festgelegten und für die 3. Bewirtschaftungsperiode noch festzulegenden Zielwerte in dem "Bewirtschaftungsplan Salz";

7. der Erhalt der Arbeitsplätze sowie der langfristige Transformationsprozess und damit die Zukunftssicherheit der gesamten Region und weit darüber hinaus auf allen politischen Ebenen mit Priorität behandelt werden muss und auch den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt.

II. Der Landtag fordert, dass

1. die Sicherheit der Grubengebäude im Werra-Verbund auch über die Produktionsdauer im Verbundwerk Werra hinaus oberste Priorität genießt und die K+S Minerals and Agriculture GmbH im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs sowohl hinsichtlich der Bergsicherheit als auch insolvenzsicher finanziell dafür Vorsorge trifft;
2. die Markscheide so zu durchörteren ist, dass diese auch danach dicht ist und der Eintritt von Wasser oder Luftfeuchte in die größte Untertagedeponie Europas in Herfa-Neurode ausgeschlossen ist; mögliche Risiken aus der Durchörterung der Markscheide sind durch die K+S Minerals and Agriculture GmbH zu tragen;
3. der Bund seiner Verantwortung bei der Sanierung von Altlasten aus dem Bergbau der DDR nachkommt und seine finanziellen Verpflichtungen aus Artikel 104 a Grundgesetz erfüllt;
4. ein neues Vertragsverletzungsverfahren beziehungsweise die Wiederaufnahme des Vertragsverletzungsverfahrens von Seiten der Europäischen Union wegen Nichteinhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unbedingt vermieden werden muss.

III. Der Landtag stellt im Zusammenhang mit der Zweiten Änderung des oben genannten Staatsvertrags fest, dass mit der geplanten Einlagerung von Abwässern durch die K+S Minerals and Agriculture GmbH in die Grube Springen auch zukünftig die Sicherheit der Grube gewährleistet sein muss. Dazu ist nach Auffassung des Landtags die Sanierung der ungesättigten Laugenzutritte, insbesondere am Querort 23 der Grube, durch das bestmögliche und sicherste Verfahren nach Stand der Technik erforderlich. Die Zugänglichkeit und Sanierungsfähigkeit des Querorts 23 sind dabei während des gesamten Prozesses der Laugeneinstapelung in die Grube Springen, zumindest bis die Sanierung am Querort 23 abgeschlossen ist, sicherzustellen.

IV. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Abgeordneten des Landtags regelmäßig einzubeziehen und frühzeitig über die Entwicklungen im Werra-Kalirevier zu unterrichten:

1. zu allen Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Überleitung der Salzlauge (Produktionsabwässer) und deren Einstapelung in die Grube Springen;
2. zu allen Antrags- und Genehmigungsverfahren und dem Stand der Sanierungsmaßnahmen am Querort 23;
3. zu neuen oder geänderten Konzepten der K+S Minerals and Agriculture GmbH zu allen künftigen Maßnahmen im Rahmen der Entsorgung von Produktions- und Haldenabwässern sowie bei geplanten Haldenerweiterungen mit Bezug zu Thüringen;
4. zu gerichtlichen Verfahren rund um die Altlastenproblematik;
5. zu den finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Altlastenproblematik ergeben, und deren Aufteilung zwischen dem Bund, dem Land und der K+S Minerals and Agriculture GmbH.

V. Der Landtag würdigt das Engagement des Betriebsrats der K+S Minerals and Agriculture GmbH, des Aktionsbündnisses "Rettet das Kalirevier", der Bürgerinitiative "Für ein lebenswertes Werratal" und der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e. V. in ihren Bemühungen, den

Bergbau im Werra-Kalirevier zu erhalten, die Umweltbelastungen zu verringern und die Altlasten zu sanieren.

Begründung:

Die Sicherheit der Bevölkerung muss oberste Priorität haben. Aus diesem Grund besteht aktuell die Notwendigkeit zu Maßnahmen, um Schäden durch vom Bergbau der DDR aktivierte Salzlösungszuflüsse aus dem tiefen geologischen Untergrund in die Grube Springen abzuwenden. Alle in den letzten 50 Jahren unternommenen Anstrengungen diese zu stoppen sind bisher gescheitert, so dass zur Sicherung durch Abpumpen bisher keine Alternative bestand. Eine Sanierungsalternative eröffnet sich durch die Einlagerung von konzentrierten Salzwässern, die seit dem Jahr 2018 durch die Umsetzung der ersten Stufe der Maßnahmenkombination "Masterplan Salzreduzierung" als flüssiger Abfall in der neu geschaffenen Kainit-Kristallisations-Flotations-Anlage anfallen. Da eine Laugeneinlagerung in ein Kalibergwerk immer mit Risiken verbunden sein kann, muss vorher die dauerhafte und langfristige Grubensicherheit durch die Einbeziehung unabhängiger Stellen geprüft und bestätigt werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit ist mit erster Priorität der noch aus dem Kaliabbau der DDR stammende Zutritt der ungesättigten Laugen in das Bergwerk am Querort 23 zu stoppen. Dazu ist das Verfahren zu wählen, welches vor dem Hintergrund, dass die Salzzusammensetzung der Sicherheitspfeiler der Grube Springen variiert und es deshalb keine gesättigte Lösung gibt, die nicht mit den Pfeilern reagiert, die größte Sicherheit bietet.

Die Sanierung des Querorts 23 und die Einlagerung von Produktionsabwässern durch K+S Minerals and Agriculture GmbH dienen auch der Aufrechterhaltung der Kaliproduktion. Die Kosten für die Entsorgung der Prozessabwässer muss das Unternehmen vollständig tragen. Da diese Sanierung auch der Aufrechterhaltung der Produktion dient und K+S Minerals and Agriculture GmbH mit dieser Entsorgungsmöglichkeit sogar eine wesentliche Verbesserung der Produktionsbedingungen erlangt, sollte dieser Umstand bei den noch zu verhandelnden Kostenteilungen angemessen berücksichtigt werden. Für die Sicherheit der Grube bleibt das Unternehmen verantwortlich.

Thüringen führt aktuell Gerichtsverfahren zur Finanzierung der weiteren Altlastensanierung mit K+S Minerals and Agriculture GmbH, unter anderem unter Herbeiziehung des Bundes. Bei dem berechtigten Anliegen des Landes, nicht allein für Ewigkeitskosten aufzukommen, spielte die Sanierung des Querorts 23 der Grube Springen eine wesentliche Rolle. Deshalb muss ausgeschlossen werden, dass Regelungen, die infolge dieser Staatsvertragsänderung getroffen werden, sich für Thüringen nachteilig in den anhängigen Verfahren auswirken können. Der Landtag hält deshalb an der ursprünglichen Protokollerklärung der Thüringer Landesregierung fest.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
--------------------------------	------------------------------	------------------------------	--

Blehschmidt	Bühl	Lehmann	Henfling
-------------	------	---------	----------